

# «Wir sind keine Wirtschaftskiller...»

**Immer wieder gehörter Vorwurf: Das so genannte Verbandsbeschwerderecht werde von diversen Umweltverbänden zum eigenen Vorteil missbraucht. Faktenerhärtete Tatsache oder unstatthafte Unterstellung? Unseren Fragen stellte sich David Häne, zuständiges Mitglied der Geschäftsleitung des WWF Schweiz.**

## *Welche konkreten Ziele haben eigentlich die Umweltverbände?*

Die Fragen stellte: **Charly Pichler**

**Herr Häne, sind Umweltverbände, namentlich der WWF, wirtschaftsfeindlich?**

Nein. Im Gegenteil. Für den WWF ist die Wirtschaft primär Partner und nicht Gegner. Dies umso mehr, da immer mehr Firmen die Notwendigkeit eines nachhaltigen Wirtschaftens einsehen und sich in ihrem Handeln darauf ausrichten. Sie sind sich der Mitverantwortung gegen über den zukünftigen Generationen bewusst und betrachten ein ökologisches Handeln als wichtigen Investition in unsere Zukunft. Wir pflegen darum seit Jahren enge Kooperationen in den verschiedensten Projekten. Wir machen das gerne und erfolgreich. Beispiele aus der Schweiz sind die FSC-Produkte zum Beispiel bei Migros und Möbel Pfister, der Greeninvestfonds der Swissca, die WWF WOODGROUP, unser Palmöl-Projekt mit Migros, das internationale Baustofflabel «natureplus», das anerkannte Ökostrom -Label «naturmade», etc. Der WWF sucht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft - aber nicht um jeden Preis. Der WWF ist und bleibt unabhängig.

**Welches generelle Image hat der WWF bei Privaten wie in der Wirtschaft aus Ihrer Sicht?**

Die Wirtschaft, die Bevölkerung sieht uns mit Sicherheit nicht als Wirtschaftskiller. Wir können unbequem sein, klar. Das müssen wir auch. Der

WWF ist immer lösungsorientiert und offen für Verhandlungen.

**Wie erklären Sie sich den Umstand, dass Ihre Institution aus den Schlagzeilen kaum mal rauskommt - nur Gegner und Feinde?**

Der WWF ist eine der angesehensten Organisationen in der Schweiz - über 50'000 Menschen unterstützen uns hierzulande. Ja, der Pandabär dürfte sogar eine der stärksten Marken in der Schweiz sein. Unsere Arbeit wird geschätzt, auch in der Öffentlichkeit. Zu unserer Arbeit für die Natur gehört aber auch, dass wir hie und da gewissen Leuten auf die Füße treten müssen. Daher gibt es selbstverständlich auch Leute, die uns nicht nur lieben. Das gehört dazu.

**Was sagen Sie zu den Geschehnissen um das Stadionprojekt Zürich?**

Der WWF ist bei diesem Rechtsfall nicht beteiligt und äussert sich deshalb auch nicht dazu. Wir begrüßen es, wenn das Bundesgericht ein für allemal klärt, wie die Verkehrsprobleme von Einkaufszentren und dergleichen mit dem Schutz unserer Umwelt in Einklang gebracht werden können.

**Das Verbandsbeschwerderecht ist unter ständigem Beschuss. Wieso macht der WWF überhaupt Einsprachen?**

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein sehr wichtiges Mittel im Vollzug der Natur- und Umweltvorschriften. Es ist ein im Gesetz verankertes Recht,



das z.B. der WWF verlangen kann: «Bitte überprüft, ob das Bauvorhaben dem geltenden Recht entspricht». Der WWF ist quasi der Anwalt der Natur, die selbst ja nicht reden kann. Der Bund hat im Vertrauen in die Arbeit des WWF den WWF als beschwerdeberechtigte Organisation anerkannt. Wir nutzen das Recht zurückhaltend. In den meisten Fällen geben uns die Gerichte Recht. Dies ist Beweis für unsere gute Arbeit.

**Was bringen denn solche Einsprachen dem WWF?**

Dem WWF selbst gar nichts. Der Natur hingegen sehr viel. Die Schweiz sähe ohne die Verbandsbeschwerde sicherlich an vielen Orten anders aus. Man würde heute über viele Bauprojekte, welche von den Umweltverbänden mit Erfolg angefochten wurden, den Kopf schütteln: Offene Autobahn durch die Rhäzünser Rheinauen, Verbauung der reizvollen Merlischachener Halbinsel, Bergrestaurant als Riesenkristall auf dem Jungfrauoch, Parkgarage mit Bootshafen und Piazza im See vor der «Postkartenlandschaft» von Morcote, usw.

**Es ist in Zusammenhang mit den Einsprachen immer wieder von Verzögerungen die Rede...**

Durch Einsprachen kann es Verzögerungen geben. Praktisch sämtliche Rekurse gegen Bauvorhaben stammen von Privaten. Es würde also fast nichts ändern, wenn die Umweltverbände nicht mehr Rekurse machen könnten. Übrigens: Für den WWF gibt es bei Rekursen klare Fristen. In den meisten Kantonen sind es 30 Tage. Für die Gerichte, die nachher den Fall übernehmen, fehlen solche Fristen. Es kümmert scheinbar niemand, ob die Behörden dann innert 3 Monaten oder aber erst in 3 Jahren entscheiden. Zur Vermeidung der unerwünschten Verzögerung könnten in der ganzen Schweiz gleiche

gesetzliche Fristen für die Behandlung durch Behörden und Gerichte eingeführt werden. Dies beträfe dann 100% der Beschwerden (nicht nur die geringe Anzahl an Rekursen durch Verbände) und wäre zum Vorteil aller Bauherren, der Volkswirtschaft wie auch der Natur.

**Ist der WWF bestechlich?**

Nein. In keiner Art und Weise. Der WWF lässt sich weder kaufen, noch nimmt er ungerechtfertigte Zahlungen entgegen.

**Wie transparent informieren Sie über die Entschädigungszahlen, die Sie von ehemals durch Sie blockierten Investoren (resp. Bauherren) erhalten, nachdem Sie Ihren Rekurs zurückzogen?**

Mir ist kein Fall bekannt, in dem der WWF sich kaufen liess und für den Rückzug eines Rekurses eine Zahlung entgegengenommen hat. Vor Jahren gab es in Einzelfällen auch Rückerstattungen von Anwaltskosten des WWF aufgrund von Vereinbarungen zwischen Bauherren und WWF. Dies ist klar zulässig - der WWF macht das heute aber nicht mehr so.

**Aber im Fall «Ulmer» ist doch Geld geflossen, oder?**

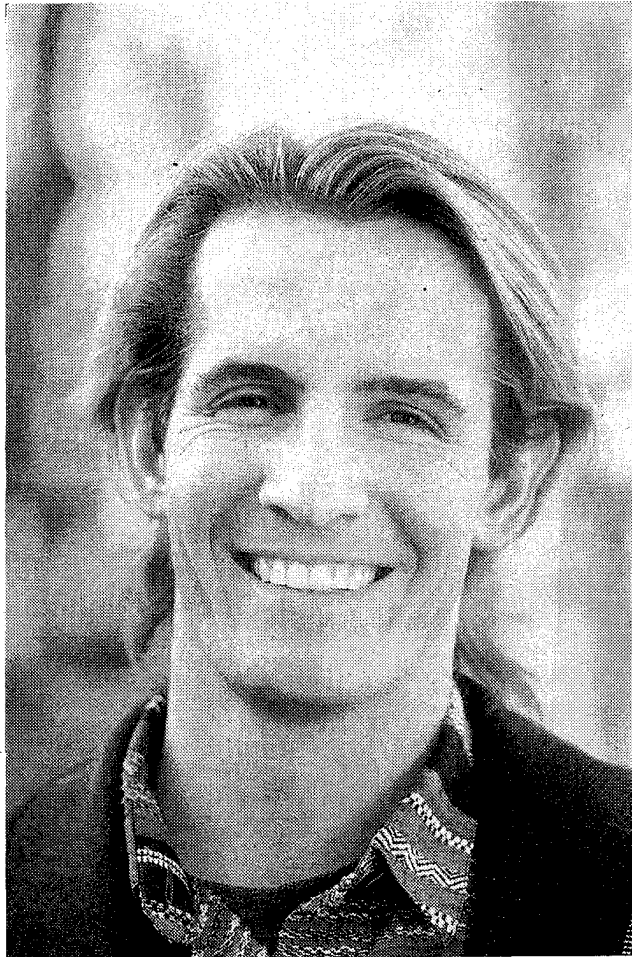
Der Fall stammt aus dem Jahr 1999. Geld wurde für Ersatzmassnahmen

**Fortsetzung auf Seite 3**  
im Naturschutz bezahlt: WWF und Bauherr fanden die Finanzierung von Massnahmen zu Gunsten von Gewässerrevitalisierung in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben damals für sinnvoll. Die vereinbarte Summe von Fr. 360'000.- fliesst in Naturschutzprojekte in der näheren und weiteren Umgebung von Ermatingen. 120'00 sind bereits ausgegeben. Der WWF hat davon selbstverständlich mit keinem Rappen profitiert. Alles andere wäre für den WWF als glaubwürdige Organisation undenkbar. Der WWF würde heute jedoch nicht mehr so vorgehen.

**Wieviele Einsprachen tätigte der WWF Thurgau und wie viele zog er gegen einkassierte Entschädigungssumme wieder zurück?**

Im Jahr 2003 wurden im Kanton TG 15 Fälle abgeschlossen, wo der WWF beteiligt war: 12 auf erster Instanz (Einsprache), 2 gingen an kantonale

Instanzen und einer vor Bundesgericht. Bundesgericht und kantonale Instanzen haben zu 100%, Gemeinden in zwei Dritteln der Fälle für die Natur entschieden. Der WWF hat in keinem Fall Geld für den Rückzug eines Rekurses entgegengenommen.



**David Häne, Leiter Regionalarbeit WWF Schweiz:**